

Kapitel II der Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG

Transaktionen an der Eurex Deutschland

(Eurex-Börse)

Stand 29.10.2018

	Eurex04
Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG	Stand 29.10.2018
	Seite 1

ÄNDERUNGEN SIND WIE FOLGT KENNTLICH GEMACHT:

ERGÄNZUNGEN SIND UNTERSTRICHEN

LÖSCHUNGEN SIND DURCHGESTRICHEN

[...]

Abschnitt 2 Clearing von Futures-Kontrakten

Die nachfolgenden Bestimmungen regeln das Clearing von Transaktionen in den in Ziffer 1 der Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland benannten Futures-Kontrakte („**Eurex-Kontraktsspezifikationen**“).

[...]

2.2 Clearing von Geldmarkt-Futures-Kontrakten

Die nachfolgenden Bestimmungen regeln das Clearing von Transaktionen in den in Ziffer 1.1 der Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland benannten Geldmarkt-Futures-Kontrakte.

2.2.1 Verfahren bei Zahlung

Alle Zahlungen erfolgen an dem Schlussabrechnungstag (Ziffer 1.1.4 der Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland) folgenden Geschäftstag. Alle Clearing-Mitglieder haben ihre Zahlungsfähigkeit am Fälligkeitstag durch entsprechende Guthaben auf dem RTGS-Konto oder dem euroSIC-Konto sicherzustellen.

2.2.2 Schlussabrechnungspreis

(1) ~~(4)~~ Für die Dreimonats-EURIBOR-Futures-Kontrakte wird der Schlussabrechnungspreis von der Eurex Clearing AG am Schlussabrechnungstag (Ziffer 1.1.4 Abs. 1 der Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland) eines Kontrakts auf Grundlage des von der European Banking Federation (FBE) und Financial Market Association (ACI) an diesem Tag für Dreimonats-Termingeld ermittelten Referenz-Zinssatzes EURIBOR in Euro um 11:00 Uhr MEZ festgelegt.

	Eurex04
Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG	Stand 29.10.2018
	Seite 2

(2) Für die Dreimonats-SARON®-Futures-Kontrakte wird der Schlussabrechnungspreis von der Eurex Clearing AG am Schlussabrechnungstag des jeweiligen Kontrakts (Ziffer 1.1.4 Abs. 2 der Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland) in CHF auf Grundlage des Durchschnitts des Swiss Average Rate Overnight Index SARON® über einen Zeitraum von drei Monaten unter Berücksichtigung des Zinseszins-effekts nach 18:00 Uhr MEZ festgelegt.

Der Schlussabrechnungspreis („FSP“) wird dabei mittels folgender Formel bestimmt:

$$FSP=100-\left[\frac{360}{N}\left(\prod_{i=1}^M\left(1+\frac{F_i \cdot w_i}{360}\right)-1\right)\right] * 100$$

M = Anzahl der Beobachtungen des SARON® im jeweiligen Referenz-Quartal des Kontrakts

N = Anzahl der Kalendertage im Referenz-Quartal

F_i = SARON®-Fixing für den i-ten CHF-Bankarbeitstag (in Prozent) im Referenz-Quartal

w_i = Die Anzahl der Tage, für die F_i zugrunde gelegt wird

(32) Für die EONIA-Futures-Kontrakte wird der Schlussabrechnungspreis von der Eurex Clearing AG ab 19:00 Uhr MEZ am Schlussabrechnungstag eines Kontrakts auf Grundlage des Durchschnitts aller während der Zinsperiode des EONIA Futures-Kontrakts durch die Europäische Zentralbank ermittelten effektiven Zinssätze für Tagesgeld in Euro (EONIA) festgelegt. „Zinsperiode“ bezeichnet in Bezug auf einen EONIA Futures-Kontrakt den von der Eurex-Börse bestimmten Zeitraum. Die Durchschnittsberechnung erfolgt unter Berücksichtigung des Zinseszins-effekts ab 19:00 Uhr MEZ am Schlussabrechnungstag.

Der Schlussabrechnungspreis („FSP“) wird dabei mittels folgender Formel bestimmt:

$$FSP=100-\left[\frac{360}{N}\left(\prod_{i=1}^M\left(1+\frac{F_i \cdot w_i}{360}\right)-1\right)\right] * 100$$

Wobei gilt:

„F_i“ bezeichnet in Bezug auf einen Beobachtungstag in einer Zinsperiode den EONIA-Referenz-Zinssätze (ausgedrückt als Prozentsatz) der für den jeweiligen Beobachtungstag durch die Europäische Zentralbank berechnet und (über einen von der Eurex Clearing AG als angemessen erachteten Veröffentlichungskanal) veröffentlicht wird.

	Eurex04
Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG	Stand 29.10.2018
	Seite 3

[...]

- (43) Für den EUR Secured Funding-Futures wird der Schlussabrechnungspreis von der Eurex Clearing AG am Schlussabrechnungstag (Ziffer 1.1.4 Abs. 43 der Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland) eines Kontrakts auf Grundlage des Durchschnitts aller während der Laufzeit einer von der Eurex-Börse bestimmten Periode ermittelten Zinssätze der STOXX® GC Pooling Deferred Funding Rate unter Berücksichtigung des Zinseszins effekts ab 19:00 Uhr MEZ festgelegt.

Der Schlussabrechnungspreis („FSP“) wird dabei mittels folgender Formel bestimmt:

$$FSP=100-\left[\frac{360}{N}\left(\prod_{i=1}^M\left(1+\frac{F_i \cdot w_i}{360}\right)-1\right)\right] * 100$$

M = Anzahl der Beobachtungen des STOXX® GC Pooling EUR Deferred Funding Rate in der Zinsperiode

[...]

- (54) Bei der Festlegung des Schlussabrechnungspreises wird der EONIA-Durchschnittzinssatz, der SARON®-Durchschnittzinssatz über einen Zeitraum von drei Monaten, der für Dreimonats-Termingeld ermittelte Referenz-Zinssatz EURIBOR sowie der EUR Secured Funding Zinssatz der STOXX® GC Pooling EUR Deferred Funding Rate auf drei Nachkommastellen gerundet und anschließend von 100 subtrahiert. Bei der Rundung auf die dritte Nachkommastelle wird nachfolgend beschriebenes Verfahren angewendet. Die Werte von 1 bis 5 der vierten Nachkommastelle werden abgerundet und bei den Werten von 6 bis 9 wird aufgerundet. (Beispiel: wird ein EURIBOR-Zinssatz von 1,2235 festgestellt, wird auf 1,223 gerundet und dann von 100 subtrahiert).

[...]
